

LAG Wein, Wald, Wasser
Protokoll zur Sitzung von Lenkungsausschuß und Beirat
am 25.05.2022, 17:00 – 18:45 Uhr
im Rathaus Güntersleben, Sitzungssaal

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste, Anhang 1

entschuldigt:

Stefan Wolfshörndl	1. Bgm. Gerbrunn, Leiter Interkommunaler Arbeitskreis
Michael Dröse	Leiter Stabsstelle Landkreis Würzburg
Anna Adelman	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Dr. Walter Kolb	Klima- u. Naturschutz, Energie u. Umweltbildung
Ernst Joßberger	Bildung, Soziales und Gesundheit
Alfons Baumann	BBV, Land- u. Forstwirtschaft, Jagd
Edmund Knöferl	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte
Anna Klüpfel	Regionalentwicklung, Kommunikation u. Verkehr
Hanna Krönert	Jugend, Senioren u. Familie
Brigitte Laudénbacher	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

TOP 2: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses

TOP 3: Vorstellung des Projekts „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudénbach“ mit Beschlußfassung

TOP 4: Vorstellung des Projekts „Säubirlespfad Güntersleben“ mit Beschlußfassung

TOP 5: Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses für die neue Förderperiode – Diskussion und Beschlußfassung

TOP 6: Bericht zur Schlußevaluierung der Förderperiode – Vorstellung, Diskussion und Beschlußfassung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Bgm.in Schömig begrüßt die Anwesenden und zeigt sich erfreut, daß nach über zwei Jahren Pandemie endlich wieder eine Sitzung des Ausschusses in Präsenz möglich sei, besonders da nach den Neuwahlen bei der Mitgliederversammlung im Februar etliche Ausschußmitglieder neu seien und zum ersten Mal an einer Sitzung teilnehmen.

Anschließend stellt sie nach Prüfung der Anwesenheitsliste die Beschlußfähigkeit fest:

- Von den 29 stimmberechtigten Mitgliedern des Lenkungsausschusses sind 18 persönlich anwesend. Die notwendige Mindestzahl von 15 ist somit erreicht.
- Von den anwesenden Stimmberechtigten gehören neun der Gruppe der kommunalen Vertreter und neun der Gruppe der Partner der Zivilgesellschaft an. Der notwendige Anteil von 50 % ist damit erfüllt.

Mit Email vom 16.05.202 wurde frist- und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Mit der Einladung wurden an die Ausschuß-Mitglieder auch detaillierte Informationen zu den zur Abstimmung stehenden Projekten gesandt.

Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Bestandteil dieses Protokolls.

Anschließend stellt sich Herr Klaehre den Anwesenden kurz als neuer LEADER-Koordinator für Unterfranken vor.

TOP 2: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses

Herr Fröhlich informiert anhand von Auszügen aus der Satzung der LAG und der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses insbesondere die neuen Mitglieder über die Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses:

Wichtigste Aufgabe sei die Bewertung der vorgeschlagenen Projekte und die Entscheidung über eine Zulassung zur Förderung in LEADER. Hierzu bereite die Geschäftsstelle jeweils einen Bewertungsvorschlag anhand der Projektauswahlkriterien der LAG vor. Dieser und ausführliche Informationen zum Projekt werden den Mitgliedern zur Prüfung zusammen mit der Einladung zur

Sitzung zugesendet. In der Sitzung werden das Projekt und der Bewertungsvorschlag kurz vorgestellt und dann die entsprechenden Beschlüsse gefaßt.

Weiter wichtige Aufgabe des Ausschusses sei die Überwachung der Umsetzung der LES. Zu diesem Zweck werde der Stand der Umsetzung mindestens einmal jährlich in Form eines Monitoring-berichts von der Geschäftsstelle vorgestellt. Der Ausschuß kann der Mitgliederversammlung Änderungen der LES oder der Organisation der LAG-Arbeit vorschlagen. Die letzte Entscheidung darüber habe aber die Mitgliederversammlung.

Zur Erreichung der Beschlußfähigkeit müssen immer mindestens die Hälfte der 29 Mitglieder anwesend sein. dabei müssen mindestens 50 % der Anwesenden der Gruppe der Partner Zivilgesellschaft angehören. Bei Verhinderung ist, auch zur Erreichung der Beschlußfähigkeit, eine Übertragung des Stimmrechts, allerdings nur innerhalb der Gruppe, möglich. Herr Fröhlich betont, daß diese Möglichkeit in der Vergangenheit nur sehr selten genutzt wurde. Er sei der Meinung, daß dies so bleiben solle. Wenn aber aufgrund von zahlreichen Absagen zu befürchten seien, daß die Beschlußfähigkeit nicht erreicht werden könne, werde er sich entsprechend an die Mitglieder wenden.

Grundsätzlich bestehe auch die Möglichkeit der Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren, dies müsse aber jeweils in der vorherigen Sitzung beschlossen worden sein. Eine Ausnahme seien hier besondere Situationen wie die Pandemie in den letzten zwei Jahren.

Herr Fröhlich betont, daß beim Beschluß von Projekten persönlich beteiligte, stimmberechtigte Mitglieder von Beratung und Abstimmung der jeweiligen Projekte auszuschließen seien. Neben persönlich Beteiligten betreffe dies auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wenn die Gemeinde Projektträger ist oder die/den Vereinsvorsitzende(n) bei Vereinsprojekten.

Er bittet die Mitglieder, die vermuten, daß sie persönlich beteiligt sein könnten, dies immer von sich aus mitzuteilen, damit das Gremium über die Notwendigkeit eines Ausschlusses befinden kann

TOP 3: Vorstellung des Projekts „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“ mit Beschlußfassung

Frau Schömig begrüßt zur Vorstellung der Maßnahme Herrn Michael Hombach, 1. Bürgermeister der Stadt Karlstadt. Seine Präsentation ist als Anhang 2 diesem Protokoll beigelegt.

Bgm. Hombach stellt kurz die (Sanierungs-)geschichte des Gebäudes im Stadtteil Laudenbach dar, das die Stadt vor einigen Jahren erwerben konnte. Er betont, daß diese ehemalige Synagoge Teil eines umfangreichen Ensembles von Zeugnissen jüdischen Lebens in Laudenbach sei. Dazu gehöre auch der jüdische Friedhof, der der zweitgrößte in ganz Unterfranken sei, eine Mikwe, eine Mazzenbäckerei und weitere Objekte.

Dem Engagement des örtlichen Fördervereins ehemalige Synagoge Laudenbach mit seinem 1. Vorsitzenden Georg Schirmer sei es zu verdanken, daß schon jetzt zahlreiche Interessierte aus der Stadt, aus dem Umland, aber auch aus dem Ausland diese Zeugnisse jüdischen Lebens besuchten. Die schon vor Jahren entstandene Idee, dieses Gebäude als Begegnungsstätte und Veranstaltungsort zu nutzen sei daher naheliegend gewesen.

Es solle daher eine, in Karlstadt habe sich der Begriff „demutsvolle“ Sanierung erfolgen, die die Zeichen der wechselvollen Geschichte nicht beseitigen, sondern bewußt zeigen wolle. Außerdem werde mittels moderner technischer Ausstattung diese Geschichte den Besuchern vermittelt. Es solle auch keine Heizung installiert werden, so daß die Räumlichkeiten lediglich im Sommerhalbjahr genutzt werden können. Dann sollen hier Vorträgen, kleinere Tagungen, Konzerte und ähnliches durchgeführt werden. Maßgeblich beteiligt sein werde dabei der Förderverein, die Räumlichkeiten stünden aber auch anderen örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Auf Nachfrage berichtet Bgm. Hombach, daß im Gebäude keine Sanitäranlagen errichtet werden sollen, da dies schon aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich sei. Im Zuge der Dorferneuerung sei aber vorgesehen, in unmittelbarer Nachbarschaft eine öffentliche Toilettenanlage zu schaffen. Herr Remling mahnt an, unbedingt darauf zu achten, daß dies zeitlich parallel zum Projekt geschehe, damit sanitäre Anlagen genutzt werden können.

Bgm. Hombach fährt fort, daß das Projekt und die Sanierung nur durch die Förderung von zahlreichen Fördergebern möglich werde, neben LEADER sei das vor allem die Denkmalpflege auch mit besonderen Bundesmitteln (BKM), aber auch die Landesstiftung und die Kulturstiftung des Bezirks. So könne eine hohe Förderquote für die doch recht hohen Gesamtkosten von € 670.000,- erreicht werden.

Er bitte daher um die Zustimmung des Ausschusses zum Projekt und zu einer Förderung von bis zu 290.000,- aus LEADER-Mitteln.

Herr Fröhlich stellt anschließend kurz den Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle anhand der Projektauswahlkriterien vor, der den Mitgliedern bereits mit der Einladung zugegangen ist. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 4 beigelegt.

Demnach erreiche das Projekt eine Punktzahl von 28 der möglichen 33 Punkte. Damit werde die Mindestpunktzahl von 17 deutlich überschritten.

Dies entspreche auch über 80 % der Maximalpunktzahl. Da die Maßnahme außerdem ein zweites Entwicklungsziel der LES unterstütze, seien die Voraussetzungen zum Überschreiten der Förderhöchstgrenze von € 200.000,- erfüllt.

Herr Fröhlich betont, daß wegen der Ausschöpfung des LAG-Etats die Zustimmung unter Vorbehalt erfolge, da nach Antragstellung das Staatsministerium die Mittelverfügbarkeit zunächst prüfe.

Da es keine weiteren Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt, bittet Bgm.in Schömig die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V befürwortet das Projekt „Sanierung der kultur-historischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“ der Stadt Karlstadt in der Fassung vom 25.05.2022.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt.

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 27 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 17 erreicht.

Das Projekt erfüllt damit auch die Voraussetzungen zur Überschreitung der Höchst-fördersumme von € 200.000,-, da mehr als 80% der möglichen Punkte erreicht werden und ein zweites Entwicklungsziel unterstützt wird.

Dieser Beschluß erfolgt aufgrund der Budgetüberschreitung unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 18

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bgm. Hombach bedankt sich für die Zustimmung zum Projekt.

TOP 4: Vorstellung des Projekts „Säubirlespfad Güntersleben“ mit Beschlußfassung

Anschließend stellt Bgm. Schömig das Projekt „Säubirlespfad Güntersleben“ der Gemeinde Güntersleben kurz vor. Ihre Präsentation ist als Anhang 4 diesem Protokoll beigelegt.

Sie berichtet zunächst über die biologischen und ökologischen Besonderheiten der Wildbirne, die besonders im Hinblick auf den Klimawandel als wärmeliebende Art besonders erhaltenswert sei. Auf der Gemarkung Güntersleben sei die Wildbirne, im Ortsdialekt „Säubirli“ genannt, trotz Flurbereinigung noch recht verbreitet. In der Gemeinde sei die Säubirli noch immer sehr populär, da dies auch der Spitzname der Günterslebener in der Umgebung sei. So habe sich auch der örtliche Heimatverein nach ihr benannt. Es gebe immer noch Veranstaltungen bei denen die Wildbirne im Mittelpunkt stünde, so würden die Früchte bspw. zu Gelee verarbeitet. Es gebe auch noch immer zwei örtliche Brennereien die eine Säubirlisschnaps brennen.

Es sei daher der Gedanke nahegelegen, einen entsprechenden Weg durch die Gemarkung zu schaffen. Zusammen mit dem Heimatverein sei so der „Säubirlespfad“ mit vier Teilstrecken geplant worden, die zu den Exemplaren der Wildbirne in der gesamten Gemarkung führt. Es sollen außerdem Info-Tafeln über die Wildbirne, ihre Bedeutung und ihre Nutzung entstehen. An besonders markanten Punkten werden außerdem Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Standorte sämtlicher Wildbirnen werden im Zuge des Projekts digital erfaßt. Der Heimatverein wird mehrmals im Jahr den Pfad für Veranstaltungen zum Thema „Säubirli“ nutzen.

Das Projekt soll teilweise auch in Eigenleistungen entstehen, die als Kofinanzierungsbeitrag anerkannt werden soll.

Bgm.in Schömig betont, daß die Kosten mit rund € 35.000,- zwar recht niedrig seien, das Projekt aber ohne LEADER-Förderung nicht umgesetzt werden könne. Sie bitte daher den Ausschuß um Zustimmung zum Projekt

Herr Fröhlich stellt anschließend kurz den Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle vor, der ebenfalls den Mitgliedern bereits mit der Einladung zugegangen ist. Das entsprechende Formular ist Bestandteil des Entscheidungsprotokolls und gemeinsam mit diesem als Anhang 5 beigelegt. Demnach erreiche das Projekt eine Punktzahl von 24 der möglichen 33 Punkte. Damit werde die Mindestpunktzahl von 17 deutlich überschritten.

Herr Fröhlich betont, daß der Beschluß wiederum unter Vorbehalt erfolge. Er stellt fest, daß Bgm.in Schömig als Bürgermeisterin des Projektträgers von Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen sei, so daß sich die Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden auf 17 reduziere.

Da es keine Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt, bittet Herr Fröhlich die Mitglieder auf der Basis der vorgetragenen Bewertung um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V befürwortet das Projekt „Säubirlespfad Güntersleben“ der Gemeinde Güntersleben in der Fassung vom 25.05.2022.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt.

Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 24 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 17 erreicht.

Dieser Beschluß erfolgt aufgrund der Budgetüberschreitung unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bgm.in Schömig bedankt sich für die Zustimmung zum Projekt.

TOP 5: Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses für die neue Förderperiode – Diskussion und Beschlußfassung

Herr Fröhlich erläutert, daß zur nächsten Förderperiode der Lenkungsausschuß eine neue Geschäftsordnung benötige, da die derzeitige nur für die Dauer der aktuellen Förderperiode gelte. Die Geschäftsstelle habe daher auf Grundlage einer Mustergeschäftsordnung aus dem Staatsministerium einen Entwurf erarbeitet, der den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen sei. Dabei seien Ergänzungen bzw. Streichungen im Vergleich zur derzeitigen Geschäftsordnung kenntlich gemacht gewesen.

Herr Fröhlich stellt kurz die wesentlichen Änderungen vor. Bei § 3, Satz 3 merken die Anwesenden an, daß der Begriff "Evaluierung" zweimal als Tagesordnungspunkt einer jährlichen Sitzung genannt sei. Zur Klarstellung solle die erste Erwähnung ("Monitoring und Evaluierung") gestrichen werden.

Herr Fröhlich betont, daß die neue Geschäftsordnung zwar heute beschlossen werde, aber erst mit dem (voraussichtlichen) Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2023 in Kraft treten solle. Die Mitgliederversammlung müsse außerdem noch zustimmen. Dies solle zusammen mit dem Beschluß zur neuen LES im Juni erfolgen.

Da es keine weiteren Änderungsvorschläge oder Anmerkungen gibt, bittet Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag unter Einbeziehung der angesprochenen Änderung:

„Der Lenkungsausschuß beschließt die Annahme der Geschäftsordnung in der vorgestellten Form. Nach Annahme durch die Mitgliederversammlung soll diese am 01.01.2023 in Kraft treten.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die neue Geschäftsordnung ist als Anlage 6 Teil dieses Protokolls.

TOP 6: Bericht zur Schlußevaluierung der Förderperiode – Vorstellung, Diskussion und Beschlußfassung

Herr Fröhlich stellt kurz die Vorgehensweise und die wichtigsten Ergebnisse der Schlußevaluierung zur ablaufenden Förderperiode vor, die die Mitglieder mit der Einladung erhalten haben. Die Details können der Präsentation zur Sitzung, die als Anhang 7 beigelegt ist, entnommen werden. Der vollständige Bericht zur Schlußevaluierung ist auf der Homepage der LAG (www.weinwaldwasser.de) veröffentlicht.

Nach kurzer Diskussion und wenigen Rückfragen bitte Herr Fröhlich die Anwesenden um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Der Lenkungsausschuß nimmt den Bericht zur Schlußevaluierung der Förderperiode 2014-22 zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung die Annahme des Berichts. Die Erkenntnisse und die geäußerten Wünsche zu Themenfeldern und Handlungszielen der Beteiligten sollen möglichst in der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden.“

Abstimmungsergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Fröhlich merkt abschließend an, daß die Ergebnisse hinsichtlich neuer Entwicklungs- und Handlungsziele bereits in einem Entwurf hierzu berücksichtigt seien, der nächste Woche bei der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen und des Interkommunalen Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Anschließend erläutert er kurz die Grundzüge dieser neuen Entwicklungs- und Handlungsziele sowie eines Vorschlags für die neuen Projektauswahlkriterien.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm.in Schömig den Anwesenden für die Teilnahme sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Güntersleben, 25.05.2022



Harald Fröhlich

(Protokollführer)

Anhang 1:
Anwesenheitsliste

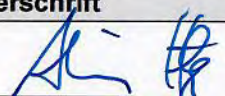
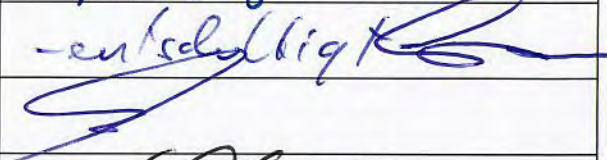
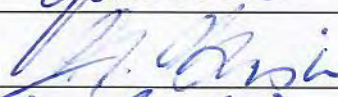
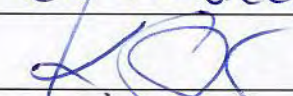
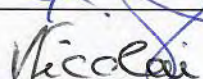
Teilnehmerliste Sitzung des Lenkungsausschuß, Rathaus Güntersleben

Datum: 25.05.2022

von – bis: 17:00 Uhr - 18:45

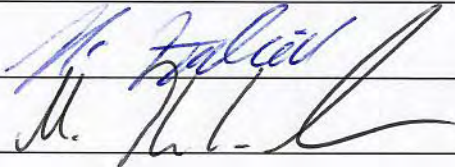
Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Mitglieder des Leader-Lenkungsausschusses)

Politische/kommunale Vertreter

Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	Achim Höfling	1. Bgm. Eußenheim	
2.	Franz-Josef Sauer	1. Bgm. Arnstein	-entschuldig-
3.	Klara Schömig	1. Bgm.in. Güntersleben	
4.	Stefan Wohlfart	1. Bgm. Zellingen	
5.	Konrad Schlier	1. Bgm. Bergtheim	
6.	Joachim Kipke	1. Bgm.in Zell a. Main	
7.	Alois Fischer	1. Bgm. Unterpleichfeld	
8.	Stefan Wolfshörndl	1. Bgm. Gerbrunn, Leiter Interkommunaler Arbeitskreis	-entschuldig-
9.	Karen Heußner	2. Bgm. Thüngersheim, stellv. Landrätin Landkreis Würzburg	
10.	Saskia Nicolai	Regionalmanagement Landkreis Main-Spessart	
11.	Michael Dröse	Leiter Stabsstelle Landkreis Würzburg	-entschuldig-

WiSo-Partner/Partner der Zivilgesellschaft			
Nr.	Name, Vorname	Organisation/Interessengruppe	Unterschrift
1.	Wilhelm Remling	Jugend, Senioren und Familie	<i>W. Remling</i>
2.	Roland Metz	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	
3.	Anita Feuerbach	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	<i>A. Feuerbach</i>
4.	Ernst Joßberger	Bildung, Soziales und Gesundheit	<i>- entschuldigt -</i>
5.	Alfons Baumann	Bay. Bauernverband, Kreisverband Würzburg e.V., Land- und Forstwirtschaft, Jagd	<i>- entschuldigt -</i>
6.	Dr. Walter Kolb	Klima- und Naturschutz, Energie und Umweltbildung	<i>- entschuldigt -</i>
7.	Edmund Knöferl	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	<i>- entschuldigt -</i>
8.	Nicole Feser	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	<i>Feser</i>
9.	Anna Klüpfel	Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr	<i>- entschuldigt -</i>
10.	Hanna Krönert	Jugend, Senioren und Familie	<i>- entschuldigt -</i>
11.	Winfried Strobel	Land- und Forstwirtschaft, Jagd	<i>Strobel</i>
12.	Jil Kathrin Abfalter	ZweiUferLand Tourismus e.V., Freizeit, Naherholung und Tourismus	<i>J. Abfalter</i>
13.	Burkhard Losert	Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald e.V., Klima- und Naturschutz, Energie und Umweltbildung	<i>B. Losert</i>
14.	Reinhard Wolz	Kreisobmann BBV Kreisverband Main-Spessart e.V., Land- und Forstwirtschaft, Jagd	<i>Reinhard Wolz</i>
15.	Michael Hein	Bayer. Jagdverband, Kreisgruppe Würzburg e.V., Land- und Forstwirtschaft, Jagd	<i>Hein</i>
16.	Brigitte Laudénbacher	mainARTkulturverein e.V., Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	<i>- entschuldigt -</i>

	Anna Adelmann	Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	-entsprechend-
	Susanne Keller	Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr	Stoller

Nicht-Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer (Beirat und Geschäftsstelle, Gäste)			
Nr.	Name, Vorname	Funktion	Unterschrift
1.	N. N.	ALE Unterfranken	
2.	Daniel Pascal Klaehre	Leader-Koordinator Unterfranken	
3.	Dr. Juliane Urban	Bay. Landesanstalt für Wein- u. Gartenbau	
4.	Ludwig Angerer	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg	
5.	Harald Blankart	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt	
6.	Wolfgang Graf	Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald	
7.	Johannes Hemmelmann	Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung	
8.	Sarina Hüben	Regierung von Unterfranken, Regionalplanung	
9.	Harald Fröhlich	LAG Management	
10.	Michael Hombach	1. Bgm. Stadt Karlstadt	
11.			
12.			

Anhang 2:

**Präsentation zum Projekt „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte
ehemalige Synagoge Laudenbach“**

Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte



ehemalige Synagoge Laudenbach

Ehemalige Synagoge Laudenbach

2017 Notabdichtung



20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

3

Ehemalige Synagoge Laudenbach

2014



Eigentum der
Stadt Karlstadt

20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

2

Ehemalige Synagoge Laudenbach

2020 temporäre Notsicherung



20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

4

Ehemalige Synagoge Laudenbach

denkmalpflegerische Voruntersuchungen



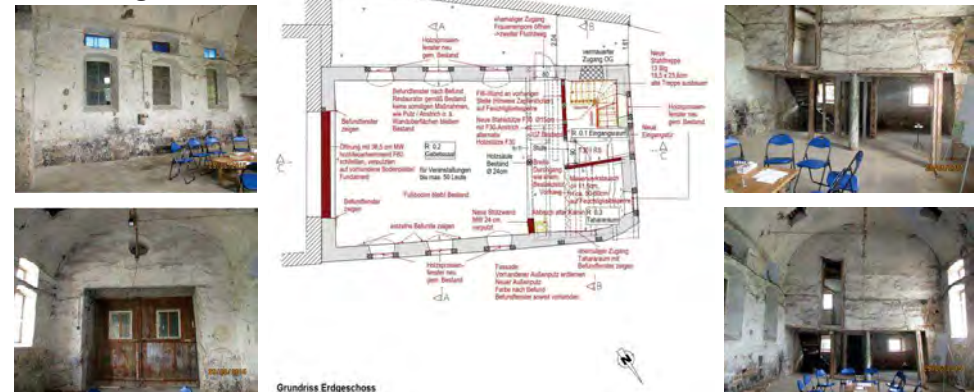
20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

5

Ehemalige Synagoge Laudenbach

Planungen



20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

7

Ehemalige Synagoge Laudenbach

denkmalpflegerische Voruntersuchungen



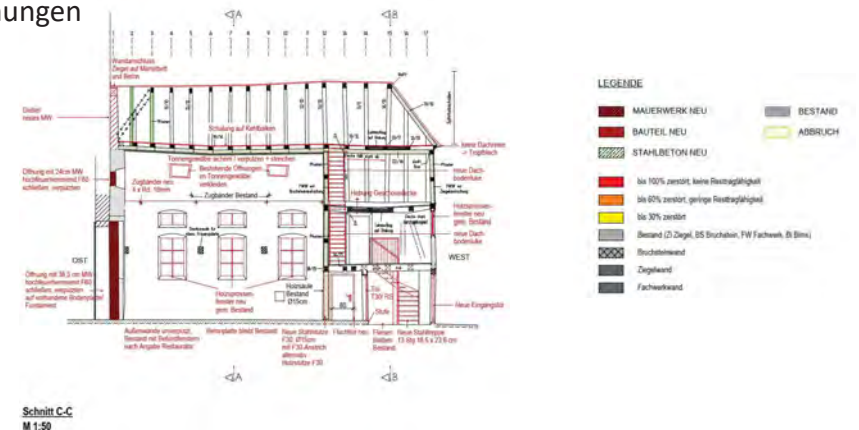
20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

6

Ehemalige Synagoge Laudenbach

Planungen



20. Mai 2022

Stadt Karlstadt | FB 3 / kh

8

Ehemalige Synagoge Laudenbach

Neue Nutzung



Ausstellungen & Tagungen



Gedenkstätte



Konzerte & Lesungen

Ehemalige Synagoge Laudenbach

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Michael Hombach
Erster Bürgermeister der Stadt Karlstadt

Ehemalige Synagoge Laudenbach

Finanzierung

	Brutto	MWSt.	Netto mit Konzept
Kostenberechnung nach DIN 276	620.000,00 €	98.991,60 €	521.008,40 €
Ausstattung/Konzept/ Nutzung	40.000,00 €	6.386,55 €	33.613,45 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €	1.596,64 €	8.403,36 €
Summe Kostenberechnung und Ausstattung	670.000,00 €	106.974,79 €	563.025,21 €
maximale Förderung 90%			603.000,00 €
Fördermittel BKM	-250.000,00 €		
Fördermittel Landesstiftung	-58.000,00 €		
Fördermittel Bezirk	-5.000,00 €		
Summe Fördermittel BKM, Landesstiftung und Bezirk	-313.000,00 €		-313.000,00 €
Maximale LEADER Förderung (abzüglich Mittel BKM, Landesstiftung und Bezirk)			290.000,00 €
Eigenmittel Stadt			67.000,00 €

Förderung LEADER	290.000,00 €
Förderung BKM	250.000,00 €
Förderung Bayerische Landesstiftung	58.000,00 €
Förderung Unterfränkische Kulturstiftung	5.000,00 €
Eigenmittel Stadt Karlstadt	67.000,00 €
SUMME	620.000,00 €

Anhang 3:
Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige
Synagoge Laudenbach“

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2021

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom25.05.2022...../
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Umlaufverfahren vom:	Datum: 25.05.2022 TOP: .3 ☒ Erstmalige Vorlage ☐ Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudendach
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Stadt Karlstadt Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	670.000 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 290.000 €

Lage des Projektes:

Projekt liegt im LAG Gebiet

☒ ja

☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)**Erreichte Gesamtpunktzahl:**

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	19
Summe weitere Kriterien der LAG	5
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	27

X Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

☒ erreicht☐ nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am 25.05.2022 wurde mit Email vom 16.05.2022 ordnungsgemäß geladen.	☒	☐
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	☒	☐
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.	☐	☒
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	☒	☐
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.	☐	☐
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	☒	☐
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	☐	☐
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	☒	☐

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	☒
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	☐
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	

Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:**Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom 25.05.2022 / im Umlaufverfahren****X Projektauswahlverfahren mit Beschluss unter Vorbehalt der Finanzierung****Der Projektantrag in der Fassung vom 25.05.2022 wird befürwortet****X Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet**

Begründung:

- X Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.
- X Das Projekt hat in der Bewertung 27 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

X Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

- X mit 27 Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
- X Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES
- ☐ _____ (ggf. weitere Gründe)

☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

- ☐ Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.
- ..☐ _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben

Begründung:

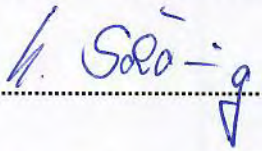
- ☐ Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise
 - ☐ Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten
-
-

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

- ☐ Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien
☐ Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 25.05.2022: 14 : 0**Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:** :**Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:** :**Ort, Güntersleben Datum 25.05.2022**Unterschrift:..... 

Vorsitz der LAG

Unterschrift:..... 

Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel:

Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach

Projektträger: Stadt Karlstadt

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte X
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Darstellung der Gebäudegeschichte dieses wichtigen Zeugnisses jüdischen Lebens in Franken mittels digitaler Medien (PC, Touchpad, Beamer) und der Geschichte der jüdischen Gemeinde ist in dieser Form in der Region neu. - Neuartig für die Region ist auch die zurückhaltende Sanierung des historischen Gebäudes zur Veranschaulichung aller Phasen seiner Nutzung.	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Durch die Nutzung historischer Bausubstanz und deren zurückhaltende Sanierung bzw. Erhaltung, werden natürliche Ressourcen geschont und Flächenverbrauch wird vermieden.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Durch die Nutzung historischer Bausubstanz und deren zurückhaltende Sanierung bzw. Erhaltung, werden natürliche Ressourcen geschont und nur geringe zusätzliche Treibhausemissionen verursacht. - Der Verzicht auf die Installation einer Heizung bzw. die nur stundenweise Beheizung durch Heizgebläse anlässlich von Veranstaltungen verringert den Treibhausgas-Ausstoß durch die Gebäudenutzung ganz wesentlich.	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Der Projektträger beabsichtigt mittels des Projektes den Zugang der Bürger der Region zu kulturellen Veranstaltungen zu verbessern. Außerdem werden die Möglichkeiten für Bürger, ihren Mitbürgern Kunst und Kultur zu präsentieren, deutlich verbessert. Gerade die Defizite im Bereich der kulturellen Teilhabe im Vergleich zu städtischen Räumen wird oft als ein Grund für den Wegzug, insbesondere gut ausgebildeter, jüngerer Bevölkerungsgruppen aus dem ländlichen Raum genannt. Das Bestreben die Situation in diesem Bereich signifikant zu verbessern, verspricht zumindest einen indirekten positiven Effekt auf die Akzeptanz der Region als Lebens- und Wohnort.	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.5: "Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungs- und Kulturangebots der Region"	
aus Entwicklungsziel	EZ 4: „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Schaffung eines zusätzlichen Ortes für politische und historische Bildung und andere kulturelle Zwecke steht im Mittelpunkt der Ziele des Projektes. Dies wird auch durch die enge Einbindung des „Förderkreises ehemalige Synagoge Laudenbach e.V.“ deutlich, der die Maßnahme schon vor einigen Jahren initiiert und konkretisiert hat und bei Umsetzung und Betrieb eine wesentliche Rolle, auch durch eigene Beiträge bspw. zur Geschichte Laudenbachs, spielen wird. - Der neue Veranstaltungsort wird die Möglichkeiten und die Verfügbarkeit für entsprechende Veranstaltungen in Laudenbach, Karlstadt und der Region deutlich verbessern, so daß zweifellos von einem hohen Beitrag gesprochen werden kann. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Als weiteres Entwicklungsziel der LES wird durch den Erhalt und die Neunutzung des geschichtsträchtigen, sonst schwer nutzbaren Gebäudes das Ziel EZ 2: „Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur“ verfolgt. Innerhalb dieses Ziels wird das Handlungsziel HZ 2.2 „Erstellung von Konzepten bzw. Umsetzung von entsprechenden Pilotmaßnahmen zur zukünftigen Gestaltung der Altortbereiche“ unterstützt. - Hierbei ist insbesondere der für die Region weitgehend pilothafte Ansatz hervorzuheben, die Ziele mittels vergleichsweise niederschwelliger und kostengünstiger Maßnahmen zu erreichen, der bei einer erfolgreichen Umsetzung beispielgebend für Erhalt und Neunutzung weiterer historischer Gebäude in der Region sein wird.	

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Gefördert wird im Entwicklungsziel EZ 4 auch das Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“, da die Maßnahme einen anschaulichen und leicht zugänglichen außerschulischer Lernort zur jüdischen Kulturgeschichte für Schulen und Schüler der Region, aber auch andere Interessierte schafft. Auch die Darstellung und Veranschaulichung der Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzung und das Aufzeigen des Zusammenhangs mit den übrigen Zeugnissen jüdischen Lebens in Laudenbach und der Nachbargemeinden vermittelt ein Bild der Einzigartigkeit der Region, das insbesondere auch durch den Einsatz multimedialer Mittel zeitgemäß und attraktiv dargestellt werden wird. - Wie oben bereits dargelegt wird außerdem innerhalb des Entwicklungsziels EZ 2 das Handlungsziel HZ 2.2 „Erstellung von Konzepten bzw. Umsetzung von entsprechenden Pilotmaßnahmen zur zukünftigen Gestaltung der Altortbereiche“ unterstützt. - Als Indikator des Handlungsziels HZ 4.2 dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator. - Als Indikator des Handlungsziels HZ 2.2 dient die „Anzahl realisierter Vorhaben“. Das Projekt stellt <u>ein</u> Vorhaben dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.	

Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Das Vorhaben verbessert nicht nur die Situation hinsichtlich attraktiver Veranstaltungsorte in Karlstadt, sondern in der gesamten Region. - Die besondere Herangehensweise bei der Sanierung schafft darüber hinaus ein anschauliches Beispiel für Erhalt und Neunutzung eines historischen Gebäudes von dem die Gemeinde der Region bzgl. ihres Umgangs mit geschichtsträchtigen Objekten lernen können. - Die Maßnahme schafft einen bedeutenden Informationsort für das jüdische Erbe, das in der ganzen Region eine Rolle spielt und seine Spuren hinterlassen hat. Gerade im Zusammenspiel mit den übrigen in Laudenbach erhaltenen Zeugnissen jüdischen Lebens, wie bspw. der Mikwe oder einem der größten jüdischen Friedhöfe in Bayern, entsteht so ein attraktiver Ort, der den Bürgern der Regionen einen wichtigen Teil ihrer eigenen Vergangenheit nahebringt, gerade wenn in ihren jeweiligen Heimatorten nur wenige oder keine Spuren des fränkischen Landjudentums erhalten sind. - Die Verknüpfung der Maßnahme mit zahlreichen anderen Zeugnissen jüdischen Lebens in der Region im Rahmen des entstehenden Netzwerks aller Gemeinden mit jüdischer Tradition trägt dazu bei, den Bürgern der gesamten Region die breite Palette an Zeugnissen jüdischer Kultur und jüdischen Wirkens in der Vergangenheit im ganzen Gebiet der LAG nahezubringen.	
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Der „Förderkreises ehemalige Synagoge Laudenbach e.V.“ hat sich schon vor Jahren dafür eingesetzt, daß die Stadt Karlstadt die Gelegenheit zum Erwerb des in Privatbesitz befindlichen Gebäudes nutzt. Ermöglicht wurde diese auch dadurch, daß der Verein schon frühzeitig ein Nutzungskonzept erarbeitet hatte.	

- Dem entsprechende wurde der Verein vom Projektträger eng bei der Planung und der Auswahl der Einrichtung eingebunden.
- Der Förderkreis wird nach der Sanierung eine ganz wesentliche Rolle beim Betrieb des Veranstaltungsortes und bei der Vernetzung mit den übrigen Zeugnissen jüdischen Lebens in Laudenbach und der Region spielen. Hierzu wird zwischen der Stadt Karlstadt und dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
- Auch weitere Vereine und Gruppen aus Laudenbach und dem übrigen Karlstadt werden die ehemalige Synagoge nutzen und Veranstaltungen anbieten.

Vernetzung und Kooperation
Mindestpunktzahl 1

Erreichte Punktzahl

Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation

1 Punkt

Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation

2 Punkte

X

Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation

3 Punkte

Begründung für die Punktevergabe:

- Das Projekt und die übrigen Zeugnisse jüdischen Lebens in Laudenbach werden eng eingebunden in das regionale Netz der Institutionen und Gemeinden, die sich mit dem jüdischen Erbe der Region befassen bzw. dieses pflegen. Das Vorhaben fügt sich so nahtlos in weitere Orte des jüdischen Erbes ein, die im Rahmen von (LEADER-)Projekten erhalten, saniert und mit neuem Leben erfüllt wurden (Laubhütte Zell, Jüdisches Museum Veitshöchheim, ehem. Synagoge Arnstein), fügt dem Gesamtthema und dessen Darstellung neue Aspekte hinzu und erweitert so das Spektrum der Orte des jüdischen Erbes in der gesamten Region.
- Durch die guten Kontakte und die enge Vernetzung des Förderkreises in der Region und darüber hinaus, durch die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Genisa Forschungsstelle sowie anderen Fördervereinen und Netzwerken und jüdischen Gemeinden im Zusammenhang mit der Sanierung werden sich Synergieeffekte bei der Gestaltung der Präsentationen und Ausstellungen ergeben. Außerdem werden Datenbanken aufgebaut und verfeinert werden und sich ein reger regionaler und wohl auch überregionaler Informationsaustausch (nicht nur regional) entwickeln.

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Projekt liefert keine meßbare Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, wird diese aber auch nicht beeinträchtigen. Der Beitrag ist somit insgesamt neutral.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe - Wie schon bei der Zuordnung zum Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ dargestellt, ist ein wesentliches Ziel der Maßnahme die Vermittlung eines wichtigen Teils des historischen und kulturellen Erbes der Region, der derzeit in weiten Teilen der Bürgerschaft unbekannt ist. - Die große Bedeutung der jüdischen Bevölkerung in der Geschichte der Region stellt eine Besonderheit dar, so daß die Vermittlung von Kenntnissen hierzu gut dazu geeignet ist, den Bürgern das spezielle Erbe und damit die besondere Identität der Region nahezubringen.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Im Rahmen des Projektes werden wiederholt Veranstaltungen, Sonderausstellungen und Schülerprojekte durchgeführt, die durch Anzeigen, Pressemitteilungen und Plakate bekannt gemacht und in der regionalen Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Außerdem wird ein Flyer die Bürger über den neuen Veranstaltungsort informieren.	

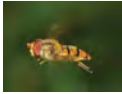
Erreichte Punktzahl	27
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Projekt erreicht mind. 80 % der maximalen Punktzahl (26,4 Pkte.)	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	25.05.2022
Geschäftsstelle	<i>N. Jula</i>
Datum und Unterschrift	25.05.2022
Protokollführer	<i>N. Jula</i>

Anhang 4:
Präsentation zum Projekt
„Säubirlespfad Güntersleben“



Insektenfreund Wildbirne

Die Wildbirne trägt zur Artenvielfalt in der Landschaft bei. Vor allem die Ende April bis Anfang Mai erscheinenden Blüten, bieten vielen Insekten reichlich Nektar und Pollen. Neben der Honigbiene sind hier die unzähligen Wildbienenarten zu nennen. Aber auch Hummeln und Schwebfliegen profitieren von dem Nahrungsangebot. Hornissen und Wespen nutzen ebenfalls den Nektar der Blüten. Die reifen Früchte im Spätsommer stellen eine weitere wichtige Nahrungsgrundlage für diese geschützten Arten dar.



Honigbiene
Hummel
Schwebfliege
Wespe

Honigbiene
Hummel
Schwebfliege
Hornisse

Flurbezeichnung

Die Wildbirne- ein altes Kulturgut

Die Früchte der Wildbirne wurden traditionell zur Herstellung von Saft, Marmelade, Back-und Trockenobst sowie Birnenbrand genutzt. Besonders in schlechten Zeiten, zum Beispiel während und nach den Weltkriegen, waren die Bürger dankbar für die Ergänzung der mageren Kost. Die wertvollen Inhaltsstoffe der Früchte sind aber auch heute wieder eine begehrte Grundlage für die Bereitung weitgehend chemiefreier Produkte.



Das Brennen von Säubirliesschnaps hat in Güntersleben Tradition.



Für die Herstellung von Gelee und Saft sollten nach Möglichkeit nur vollreife Früchte gesammelt werden. Fließige Hände sind da erforderlich!



Gelee - eine besondere Delikatesse!



Bereitung von Backobst in der Röhre.

Flurbezeichnung

Anhang 5:
Entscheidungsprotokoll und Projektauswahlkriterien
zum Projekt „Säubirlespfad Güntersleben“

Entscheidungsprotokoll zum Projekt der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. im Rahmen der LEADER-Förderung 2014 bis 2022

Anlage zum Protokoll der Sitzung des Lenkungsausschusses vom25.05.2022...../
Anlage zum durchgeführten Umlaufverfahren

Allgemeine Projektinformationen

Umlaufverfahren vom:	Datum: 25.05.2021 TOP: 4 ☒ Erstmalige Vorlage ☐ Erneute Vorlage nach Überarbeitung oder Ablehnung
Name des Projektes:	Säubirlespfad Güntersleben
Träger des Projektes (Name, Anschrift):	Gemeinde Güntersleben, Würzburger Str. 17, 97261 Güntersleben
Gesamtkosten des Projektes brutto (in €):	35.000 €
Beantragte Förderung (in €):	bis zu 17.600 €

Lage des Projektes:

Projekt liegt im LAG Gebiet

☒ ja

☐ nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Bearbeitungsvermerke:

1. Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Bewertungsmatrix mit Stellungnahme siehe Anlage)**Erreichte Gesamtpunktzahl:**

Kriterien	Punktebewertung
Summe Pflichtkriterien	16
Summe weitere Kriterien der LAG	5
Summe Zusatzpunkte	3
Gesamtsumme:	24

X Zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl wurde bei allen Einzelkriterien erreichtDie erforderliche **Mindestpunktzahl** für die Auswahl des Projekts beträgt: 17**Gesamtbewertungsvorschlag der Geschäftsführung:**

Die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl, sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien wurden durch das Projekt:

☒ erreicht☐ nicht erreicht

2. Abstimmungsregularien zur Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher (Art. 32-35 VO (EG) 1303/2013) sowie satzungsrechtlicher Vorschriften der LAG

Ladung und Beschlussfähigkeit (nichtzutreffendes streichen)	erfüllt	nicht erfüllt
Zur Leader-Lenkungsausschuß-Sitzung am 25.05.2022 wurde mit Email vom 16.05.2022 ordnungsgemäß geladen.	X	☐
Termin und Tagesordnung der Sitzung wurde vorher auf den Internetseiten der LAG bekannt gemacht.	X	☐
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren. Die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten.	☐	X
Die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestteilnehmerzahl wurde erreicht. Mindestens 50% der Teilnehmer gehören der Gruppe der Wiso-Partner an. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.	☒	☐
Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der Wiso-Partner von 50% erreicht.	☒	☐
Kein stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wird wegen einer persönlichen Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	☐	☒
Folgendes stimmberechtigtes Mitglied des Abstimmungsgremiums wurde wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: <i>Bganika Klara Schöning</i>	☒	☐
Über das Projekt wurde ausreichend informiert. Der nachvollziehbare Nutzen des Projektes für das Leader-Aktionsgebiet der LAG Wein, Wald, Wasser wurde ausführlich dargestellt.	X	☐

3. Gesamtbewertung und Beschlussfassung

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung zum Projekt wird zugestimmt	X
Der vorgelegte Bewertungsvorschlag der Geschäftsführung wird in folgenden Punkten geändert:	☐
Begründung:	
Kriterien	
Summe Pflichtkriterien	
Summe weitere Kriterien der LAG	

Gesamtsumme geänderter Bewertungsvorschlag:	
--	--

Beschlussfassung zum Projektantrag in der Lenkungsausschuß-Sitzung vom 25.05.2022 / im Umlaufverfahren

X Projektauswahlverfahren mit Beschluss unter Vorbehalt der Finanzierung

Der Projektantrag in der Fassung vom 25.05.2022 wird befürwortet

X Eine Förderung des Projektes in beantragter Höhe wird befürwortet

Begründung:

- ☒ Projekt erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien des LES.
- ☒ Das Projekt hat in der Bewertung 24 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl der LES erreicht

Falls zutreffend:

- ☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird zugestimmt

Begründung:

- ☐ mit _____ Punkten wurden mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
- ☐ Das Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES
- ☐ _____ (ggf. weitere Gründe)

- ☐ Der Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze des Zuschusses von 200.000 € gem. Ziff. 3.4.6, b der LEADER-Förderrichtlinie wird **nicht** zugestimmt

Begründung:

- ☐ Die Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) werden nicht erfüllt.
- ..☐ _____ (ggf. weitere Gründe)

Der Projektantrag in der Fassung vom _____ wird zurückgegeben

Begründung:

- ☐ Der Projektantrag enthält nicht alle zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen und Nachweise
 - ☐ Der Projektantrag ist in folgenden Punkten zu überarbeiten
-
-

Der Projektantrag in der Fassung vom wird abgelehnt

Begründung:

- ☐ Das Projekt erfüllt nicht alle Mindestkriterien
☐ Das Projekt hat die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht

Der Projektträger wird im Falle der Ablehnung schriftlich informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen die Entscheidung zu erheben.

Abstimmungsergebnis gemäß Sitzungsprotokoll vom 25.05.2022: 17 : 0**Gesamtabstimmungsergebnis nach Einholung der fehlenden Voten:** :**Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift zum Umlaufverfahren:** :

Ort, Güntersleben

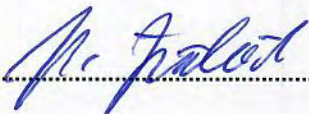
Datum 25.05.2022

Unterschrift:.....



Vorsitz der LAG

Unterschrift:.....



Protokollant



Projektauswahlkriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Projekttitel:

Säubirlesweg Güntersleben

Projektträger: Gemeinde Güntersleben

Pflichtkriterien:

Innovativer Ansatz des Projekts Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokal (Kommune) innovativer Ansatz	1 Punkt
Regional (LAG-Gebiet) innovativer Ansatz	2 Punkte X
Überregional (über das LAG-Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Sicherung des Bestands und die Informationen zur Wildbirne, die in Güntersleben eine besondere Bedeutung hat, aber auch in der übrigen Region verbreitet ist, sind zumindest in der Region neu.	
Beitrag zum Umweltschutz Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Die Bestände der Wildbirne in Güntersleben kann als hotspot für deren Verbreitung in der Region bezeichnet werden. Die Maßnahme erfasst und sichert den Bestand und trägt bei mit der Verbreitung der Informationen in der Bürgerschaft zur Bewahrung dieses Bestandes und damit zum Erhalt einer prägenden Baumart der Region, die in anderen Bundesländern schon auf der Roten liste der gefährdeten Arten steht. Der Schutz der natürlichen Umwelt ist damit ein Hauptziel des Vorhabens.	

Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Die Wildbirne ist ein typischer Vertreter trockener Klimabereiche. Sie könnte damit einen wachsenden Beitrag zur Stabilisierung der Wälder in Deutschland bei infolge des Klimawandels zunehmender Trockenheit leisten. Hierzu ist eine Erhaltung des Bestands und besseren Kenntnisse über Standort- und Wuchsbedingungen notwendig. Zu beidem leistet das Projekt einen indirekten Beitrag	
Bezug zum Thema „Demographie“ Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte X
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Der Projektträger beabsichtigt mittels des Projektes den Zugang der Bürger der Region zu Die vorgesehenen Wander- und Radwege sind wegen ihrer geringen Höhenunterschiede für alle Altersgruppen geeignet. - Im Zusammenhang mit dem Projekt vorgesehene Führungen, Feste und andere Aktivitäten, die wesentlich vom Heimatverein getragen werden, stabilisieren das soziale Gefüge und verbessern das Miteinander der Generationen	

Beitrag zu Handlungsziel	HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“	
aus Entwicklungsziel	EZ 4: „Nachhaltige Verbesserung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnisse in der Region“	
Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl	
Geringer messbarer Beitrag	1 Punkt	
Mittlerer messbarer Beitrag	2 Punkte	X
Hoher messbarer Beitrag	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Das bestimmende Thema der Maßnahme ist die Wildbirne, im Günterslebener Dialekt „Säubirle“ genannt. Dieser Name ist gleichzeitig der in der Region gebräuchliche Spitzname für die Günterslebener. Die Beschäftigung mit diesem Thema ist somit in hohem Maße identitätsstiftend bzw. -erhaltend. Sie vermittelt insbesondere Kindern und Jugendlichen die Herkunft des Namens deutlich und betont das Besondere der Wildbirne in Güntersleben. - Die Wildbirne und insbesondere ihre Nutzung ist außerdem Teil des historischen Erbes Günterslebens und der Region, das mit der Informationsvermittlung durch das Projekt weitergegeben und erhalten werden soll. - Als Indikator dieses Handlungsziels dient die „Anzahl umgesetzter Maßnahmen“. Das Projekt stellt <u>eine</u> Maßnahme dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.		

Zusatzpunkte für mittelbaren Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punktzahl	
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	1 Punkt	X
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	2 Punkte	
Mittelbarer Beitrag zu allen weiteren Entwicklungszielen	3 Punkte	
Begründung für die Punktevergabe:		
- Als weiteres Entwicklungsziel der LES wird das Ziel EZ 2: „Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur“ verfolgt. Innerhalb dieses Ziels wird das Handlungsziel HZ 2.3 „Realisierung von Maßnahmen zur Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft“ unterstützt, da das Wissen und die Erhaltung des Vorkommens der Wildbirne im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine Rolle bei der Stabilisierung bestimmter Teile der Kulturlandschaft (Gehölzgruppen, Heckenbereiche) spielen wird.		

Zusatzpunkte für messbaren Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Erreichte Punktzahl
Mittelbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	1 Punkt
Mittelbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	2 Punkte X
Mittelbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Gefördert wird im Entwicklungsziel EZ 4 auch das Handlungsziel HZ 4.1: Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau und der verbesserten Vernetzung des Naherholungs- und Tourismusangebots“, da eine weitere Attraktion für Freizeit und Naherholungsaktivitäten in der Region schafft, das sich insbesondere durch den regions- und ortstypischen Bezug von anderen, ähnlichen Angeboten abhebt das Thema kann dabei nicht nur für Bürger aus der Region, sondern auch für Übernachtungsgäste von Interesse sein. - Die Veranstaltung von Aktivitäten wie geführten Wanderungen oder Festen durch den Heimatverein verstärkt die positive Wirkung zusätzlich. - Wie oben bereits dargelegt wird außerdem innerhalb des Entwicklungsziels EZ 2 das Handlungsziel HZ 2.3 „Realisierung von Maßnahmen zur Erhaltung regionstypischer Landnutzung in den Bereichen Sonderkulturen und Forstwirtschaft“ unterstützt. - Als Indikator des Handlungsziels HZ 4.1 dient die „Anzahl in Wert gesetzter Objekte“. Das Wildbirnenvorkommen stellt ein Objekt dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator. - Als Indikator des Handlungsziels HZ 2.3 dient die „Anzahl realisierter Vorhaben“. Das Projekt stellt ein Vorhaben dar und liefert so einen meßbaren (zählbaren) Beitrag zu diesem Indikator.	

Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Bedeutung/Nutzen	1 Punkt X
Bedeutung/Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	2 Punkte
Bedeutung/Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Vorhaben wirkt sicherlich durch seinen bewußt lokalen Bezug in erster Linie auf die Bürger der Gemeinde Güntersleben hinsichtlich der Verbesserung des sozialen Miteinanders und der Stärkung der Identität. - Als neues Ziel für Naherholungssuchende mit einzigartigem Thema strahlt das Projekt auch in die Nachbargemeinden aus. da der Effekt hier aber schwer abzuschätzen ist, soll der bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt werden.	
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Nur bei Planung oder Umsetzung	1 Punkt
Bei Planung und Umsetzung oder Betrieb	2 Punkte
Bei Planung, Umsetzung und Betrieb	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe: - Mit Dr. Walter Kolb und dem Heimatverein sind Günterslebener Bürger maßgeblich bei der Planung des Vorhabens beteiligt gewesen. - Gleiches gilt für die Umsetzung, die teilweise in Eigenleistung durch den Heimatverein erfolgen wird. Hier ist außerdem das Fachwissen von Dr. Kolb unabdingbar. - Der Heimatverein wird darüber hinaus die Führungen und andere Aktivitäten durchführen und weitere Günterslebener Bürger und Unternehmen einbinden. So gibt es bspw. eine örtliche Brennerei, die aus den Wildbirnen einen Obstbrand herstellt.	

Vernetzung und Kooperation Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	1 Punkt X
Regionale (LAG-Gebiet) Vernetzung bzw. Kooperation	2 Punkte
Überregionale (über das LAG-Gebiet hinaus) Vernetzung bzw. Kooperation	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Im Zuge des Projektes arbeiten der Heimatverein Güntersleben und die Gemeinde Güntersleben bei Planung, Umsetzung und Betrieb eng zusammen. Hinzukommt die Einbeziehung weiterer Günterslebener Bürger, Vereine und Unternehmen. - Physisch werden mittels der neu entstehenden Wege weitere Attraktionen auf Günterslebener Gemarkung verknüpft wie bspw. der Weinwanderweg, das Trockenmauerprojekt, das bekannte Naturschutzgebiet 'Thüngersheimer Platte' mit seinen Orchideenvorkommen, der Grillplatz 'Ochsengrund' und das Radwegenetz im Gramschatzer Wald	

Spezifische Kriterien der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.:

Beitrag zur regionalen Wertschöpfung Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt X
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe: - Das Projekt wird sicher einen positiven Einfluß auf die Gastronomie in Güntersleben haben, da dieser aber nicht abgeschätzt werden kann, soll hier auf eine Punktevergabe verzichtet werden.	
Beitrag zur regionalen Identität Mindestpunktzahl 1	Erreichte Punktzahl
Neutraler Beitrag	1 Punkt
Indirekter positiver Beitrag	2 Punkte
Direkter positiver Beitrag	3 Punkte X
Begründung für die Punktevergabe - Wie schon bei der Zuordnung zum Handlungsziel HZ 4.2: „Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der regionalen Identität und der Kenntnisse über das historische Erbe der Region“ dargestellt, ist ein wesentliches Ziel der Maßnahme die Vermittlung eines namensgebenden Aspekts des kulturellen und naturhistorischen Erbes einer Gemeinde der Region. Insbesondere Kindern und Jugendlichen sollen diese Zusammenhänge und Hintergründe sowie deren Besonderheit vermittelt werden. - Auch die Vermittlung von althergebrachten Nutzungsmöglichkeiten der Früchte und des Holzes der Wildbirne unterstützen dieses Ziel.	

Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des Projekts	Erreichte Punktzahl
Mindestens eine Maßnahme	1 Punkt X
Mindestens zwei Maßnahmen	2 Punkte
Mehr als zwei Maßnahmen	3 Punkte
Begründung für die Punktevergabe:	
- Im Rahmen des Projektes werden wiederholt Führungen und Festveranstaltungen sowie Schülerprojekte durchgeführt, die durch Anzeigen, Pressemitteilungen und Plakate bekannt gemacht und in der regionalen Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Außerdem wird ein Flyer die Bürger über den neuen Veranstaltungsort informieren.	

Erreichte Punktzahl	24
Maximal erreichbare Punkte aus den Pflichtkriterien	24
Maximal erreichbare Zusatzpunkte	6
Maximal erreichbare Punkte aus den fakultativen Kriterien	9
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte	33
Erforderliche Mindestpunktzahl	17
Projekt erreicht die erforderliche Punktzahl	☒ Ja ☐ Nein
Datum und Unterschrift	25.05.22
Geschäftsstelle	M. Jullä
Datum und Unterschrift	25.05.22
Protokollführer	M. Jullä

Anhang 6:
Neue Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuß zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuß nach § 9 der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuß beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuß geändert werden.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring der Entwicklungsstrategie
 - Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses vorbesprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen

2. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind verpflichtet, eine mögliche persönliche Beteiligung auch ohne ausdrückliche Aufforderung dem Sitzungsleiter vor der Abstimmung mitzuteilen.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Verschwägerter.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses

- a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuß seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- c) Falls der Lenkungsausschuß nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt für das jeweilige Projekt zu vermerken.
- b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung in Online-Verfahren erfolgen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten).
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle der Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

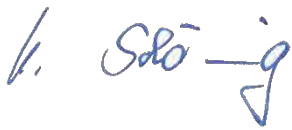
§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Güntersleben, 25.05.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schömig' with a stylized flourish at the end.

(Klara Schömig)
Vorsitzende des Lenkungsausschusses

Anhang 7:

Präsentation zur Sitzung vom 25.05.2022

Tagesordnung der Sitzung vom 25.05.2022

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Lenkungsausschusses
3. Vorstellung des Projektes „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“ mit Beschlußfassung
4. Vorstellung des Projektes „Säubirlespfad Güntersleben“ mit Beschlußfassung
5. Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses für die neue Förderperiode - Diskussion und Beschlußfassung
6. Bericht zur Schlußevaluierung der Förderperiode – Vorstellung, Diskussion und Beschlußfassung

TOP 1: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Lenkungsausschusses:

Satzung der LAG:

§ 9 - Lenkungsausschuss

- Der Lenkungsausschuß ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen **Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie**.
- Der Lenkungsausschuß gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine **Geschäftsordnung**, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhaltet.
- Der Lenkungsausschuß besteht aus **mindestens 15 Mitgliedern**. Dem Lenkungsausschuß können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins angehören.
- Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden für die **Dauer von zwei Jahren** durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine **Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig**. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muß den einschlägigen Vorgaben des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union und des Freistaates Bayern entsprechen.

TOP 1: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Lenkungsausschusses:

§ 10 - Beirat

- Zur Unterstützung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglieder des Vereins sein- Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugezogen.
- Der Beirat ist nur beratend tätig. Ein Stimmrecht besteht nicht.

TOP 1: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Lenkungsausschusses:

Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses:

§4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen. z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.



TOP 1: Kurze Information für die Neumitglieder zu den Aufgaben und Kompetenzen des Lenkungsausschusses:

Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses:

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Der Lenkungsausschuß ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses kann jeweils nur die Vertretung für ein anderes Mitglied übernehmen.



TOP 3: Projektes „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

„Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

Projektvorstellung

Bgm. Michael Hombach, Karlstadt



TOP 3: Projektes „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

„Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien der LAG

- Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle



TOP 3: Projektes „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

„Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“

Beschlußfassung



Beschlußvorschlag :

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V befürwortet das Projekt „Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach“ der Stadt Karlstadt in der Fassung vom 25.05.2022.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 27 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 17 erreicht.

Das Projekt erfüllt damit auch die Voraussetzungen zur Überschreitung der Höchstfördersumme von € 200.000,-, da mehr als 80% der möglichen Punkte erreicht werden und ein zweites Entwicklungsziel unterstützt wird.

Dieser Beschluß erfolgt aufgrund der Budgetüberschreitung unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



„Säubirlespfad Güntersleben“

Projektvorstellung

Bgm.in Klara Schömig, Güntersleben



„Säubirlespfad Güntersleben“

Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien der LAG

- Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle



„Säubirlespfad Güntersleben“

Beschlußfassung



Beschlußvorschlag :

Die LAG Wein, Wald, Wasser e.V befürwortet das „Säubirlespfad Güntersleben“ der Gemeinde Güntersleben in der Fassung vom 25.05.2022.

Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der Geschäftsstelle wird in allen Punkten zugestimmt. Das Projekt stimmt mit den Zielen der LES überein, erfüllt alle zur Auswahl erforderlichen Mindestkriterien und hat bei der Bewertung 24 Punkte und damit die zur Auswahl erforderliche Mindestpunktzahl von 17 erreicht.

Dieser Beschluß erfolgt aufgrund der Budgetüberschreitung unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Vorstellung und Diskussion der Geschäftsordnung für die neuen Förderperiode ab 01.01.2022



Beschlußfassung

Beschlußvorschlag:

„Der Lenkungsausschuß beschließt die Annahme der Geschäftsordnung in der vorgestellten Form. Nach Annahme durch die Mitgliederversammlung soll diese am 01.01.2023 in Kraft treten.“



Vorstellung des Berichts zur Schlußevaluierung

Eingesetzte Instrumente zur Evaluierung:

- Analyse der Monitoringberichte und-tabellen ([April 22](#))
- Schriftliche Befragung der Mitglieder ([Okt/Nov 21](#))
- Schriftliche Befragung der Projektträger seit 2019 ([Okt/Nov 21](#))
- Interviews mit Schlüsselpersonen der LAG ([Dez/Jan 21/22](#))
- Online-Bewertung der Projekte durch die Bürgerschaft der LAG ([Feb – Apr 22](#))



Ergebnis Mitgliederbefragung:

1. Wie bewerten Sie den räumlichen Zuschnitt der LAG (Größe, Einwohnerzahl/Homogenität)?	1,73
2a. Wie gut konnte die LAG mit Hilfe des Förderprogramms LEADER Akzente hinsichtlich der Entwicklungsziele der LES setzen: bei Entwicklungsziel 1?	2,38
2b. Wie gut konnte die LAG mit Hilfe des Förderprogramms LEADER Akzente hinsichtlich der Entwicklungsziele der LES setzen: bei Entwicklungsziel 2?	1,88
2c. Wie gut konnte die LAG mit Hilfe des Förderprogramms LEADER Akzente hinsichtlich der Entwicklungsziele der LES setzen: bei Entwicklungsziel 3?	2,42
2d. Wie gut konnte die LAG mit Hilfe des Förderprogramms LEADER Akzente hinsichtlich der Entwicklungsziele der LES setzen: bei Entwicklungsziel 4?	2,24
3. Welche Themen/Problemstellungen /Chancen sind für Sie in den nächsten Jahren für die Entwicklung der Region am bedeutsamsten?	
- Demographischer Wandel	1,88
- Digitalisierung	1,42
- Klimawandel	1,75
- Lebens- und Wohnqualität	2,00
- Natur- und Umweltschutz	1,75
- Soziales Miteinander	1,92
- Wirtschaftliche Entwicklung	1,88
5. Wie gut haben die Arbeit der LAG und die Möglichkeiten von LEADER die Kreativität und das Engagement der Bürger aktiviert ?	2,57
6. Wie gut hat die Arbeit der LAG die interkommunale Zusammenarbeit und die Vernetzung der Akteure in der Region vorangebracht?	2,17
7. Wie hilfreich ist LEADER als Förderprogramm für den ländlichen Raum in seiner derzeitigen Form ?	1,96



„zukünftige Themen der LAG“ – weitere Nennungen:

Aktivierung von Fachkräften
Schnellere Digitalisierung
Erhalt starker Landwirtschaft
Freizeit und Erholung
Attraktivität der Region
Gesundheitsversorgung
Erhaltung und Förderung von Bau- und Kulturdenkmälern
Mehr Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Wald
Touristische Angebote und gemeinsame Vermarktung
Katastrophenschutz



Frage „Welche Entwicklungsziele/Handlungsfelder/ Themen sollten in der neuen LES hinzukommen?“

Verbrauch regionaler landwirtschaftliche Produkte fördern
Förderung ÖPNV und Radfahren
stärkeres Bewusstsein/Herausstellen der Arbeit der LAG
geschichtliches Bewusstsein
Stärkung des Tourismus
Projekte Jugendliche und Senioren (unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit)
Klimawandel mit konkreten Ansätzen für die Region
Gewässer attraktiver gestalten
Altorte aufwerten
Flächensparen
Bewusstseins-Bildung Klimaschutz
Digitalisierung (2x)
ÖPNV als übergreifendes Projekt
Öffentlichkeitsarbeit
Kommunikation zw. Generationen



Frage „Welche Entwicklungsziele/Handlungsfelder/ Themen sollten in der neuen LES stärker betont werden?“

Klimaschutz als unabdingbarer Aspekt aller Maßnahmen/ Projekte
regionale Wertschöpfung
wirtschaftliche Entwicklung der Region
Stärkung der Wirtschaftskraft
Verbesserung der ökonomischen Bereiche
Angebote für Senioren u. Jugend in den Sparten
Natur- u. Umweltschutz sowie Klimawandel
Digitalisierung (2x)
Innenentwicklung
Kooperation
Nachhaltiges soziales und umweltschonendes Wirtschaften der Privatwirtschaft und der Kommunen



Ergebnis Projektträgerbefragung:

1. Wie war die Bürgerbeteiligung bei Konzeption, Umsetzung und Betrieb ?	1,87
2. Wie bewerten Sie die Unterstützung durch die Geschäftsstelle ?	1,27
3a. Wie war/ist die Unterstützung durch die Geschäftsstelle, bei: - Projekt-Entwicklung und -Beantragung	1,77
3b. Wie war/ist die Unterstützung durch die Geschäftsstelle, bei: - der Fördermittelausrechnung	1,33
4. Wie gut entsprechen die Ergebnisse des Projekts Ihren Erwartungen ?	1,50
5. Wie gut wird das Projekt von der Bevölkerung angenommen ?	1,67
6. Ist die Nachhaltigkeit (Betrieb/Pflege) des Projekts gesichert ?	15 x j 0 x n
7. Wie gut wird das Projekt in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit dargestellt ?	1,82
8. Wirkt das Projekt in die Region ?	14 x j 0 x n
9. Sind Ihre Erfahrungen mit LEADER positiv und würden Sie sich deshalb eine Fortführung in der nächsten Förderperiode wünschen ?	15 x j 0 x n
10. Sehen Sie Veränderungsbedarf inhaltlicher und/oder formaler Art bei LEADER ?	7 x j 8 x n



Fazit der Interviews mit Schlüsselpersonen:

„Die wichtigste Erkenntnis nach jahrelanger Erfahrung mit LEADER sei, daß die Projekte zwingend im Mittelpunkt stehen müssen: Durch sie werde die Entwicklung beeinflusst, durch sie werde LEADER und die LAG in der Bürgerschaft bekannt, durch sie entstehe Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedensten Akteuren und durch sie werde bürgerschaftliches Engagement geweckt, „belohnt“ und dadurch verstetigt.“



Fazit der Online-Befragung:

Insgesamt ist die Akzeptanz der realisierten Projekte sehr hoch. Hinsichtlich der Bekanntheit kann es natürlich immer noch Verbesserungen geben. Bei den Kooperationsprojekten sollte in Zukunft verstärkt darauf geachtet werden, daß es sich nicht ausschließlich um konzeptionelle, und somit für den Bürger abstrakte Maßnahmen handelt, sondern daß auch greifbare Ergebnisse entstehen.

Bezüglich der zukünftig bei der LAG-Arbeit wichtigen Themenfelder wurde folgendes genannt bzw. angemerkt:

- Digitalisierung, besonders der Gemeinden.
- Ressourcenschonender Umgang mit Wasser auf der fränkischen Trockenplatte
- Herausstellung von Natur und Kultur
- ÖPNV-Vernetzung für Bewohner und Touristen
- CO2-Reduzierungs-Projekte.
- Klimaschutzprojekte
- Teilhabe der älteren Bevölkerung, Demenzvorsorge
- Klimaschutz
- Digitalisierung



Beschlußfassung

Beschlußvorschlag:

„Der Lenkungsausschuß nimmt den Bericht zur Schlußevaluierung der Förderperiode 2014-22 zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung die Annahme des Berichts. Die Erkenntnisse und die geäußerten Wünsche zu Themenfeldern und Handlungszielen der Beteiligten sollen möglichst in der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden.“